

Positivkatalog Ersatzbrennstoffe - Stand 2025-07-09

Zur Annahme und Behandlung in der Anlage sind die nachfolgend aufgelisteten Abfälle (Ersatzbrennstoffe – EBS) zugelassen.

Tabelle: Vorgesehene Ersatzbrennstoffe

AVV ASN*	Abfallbezeichnung
	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 06 01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen
03 01 99	Abfälle a.n.g.
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle
03 03 05	De-Inking Schlämme aus dem Papierrecycling
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappeabfällen
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung

AVV ASN*	Abfallbezeichnung
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen
07 02 13	Kunststoffabfälle
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
07 06 99	Abfälle a. n. g.
	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber enthalten
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien
	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen

AVV ASN*	Abfallbezeichnung
	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 05	Kunststoffspäne und –drehspäne
	Verpackungen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	Verpackungen
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
16 01 19	Kunststoffe
16 01 22	Bauteile a.n.g.
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen
	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 02 01	Holz
17 02 03	Kunststoff
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionsprävensiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen (Anlieferung in geschlossenen Behältern)
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionsprävensiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen
	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen

AVV ASN*	Abfallbezeichnung
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
19 02 10	Brennbare Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 05 01	Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs-und ähnlichen Abfällen
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 08 01	Sieb-und Rechenrückstände
19 08 02	Sandfangrückstände
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze
19 10 06	Andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 07	Holz, mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08	Textilien
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen
	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 08	Biologisch abbaubare Küchen und Kantinenabfälle
20 01 10	Bekleidung

AVV ASN*	Abfallbezeichnung
20 01 11	Textilien
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen (Anlieferung in geschlossenen Behältern)
20 01 38	Holz mit Ausnahme dessen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 04	Fäkalschlamm
20 03 07	Sperrmüll

Stand: 2025-07-09